

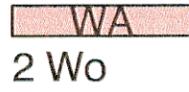
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.

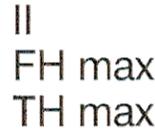


Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

maximale Firsthöhe

maximale Traufhöhe



Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bereichsbezeichnung, z.B.



Bauweise, Baugrenzen

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

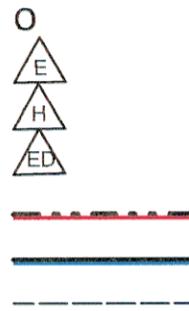
nur Hausgruppen zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie

Baugrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)

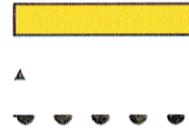


Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Einfahrt

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgänge



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzen Einzelbaum



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Vorhandene Geländehöhe über NN (H)

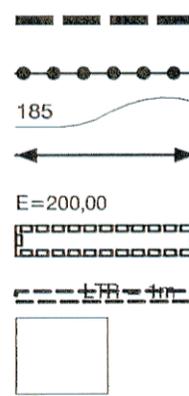
Hauptfirstrichtung

Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

Leitungsrecht zugunsten der hinterliegenden Baustelle

Leitungsrecht zugunsten RWE (Erdkabel)

Bebauungsvorschlag (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.

NUTZUNGSSCHABLONEN

